

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt:	
Wahl von 2 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.01.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zwei seiner Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschriften:

§ 71 SGB VIII, § 7 Satzung des Jugendamtes, § 2 GO des JHA

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Aufgrund der Abwahl von Herrn Eichhorn am 21.10.2020 sowie des Mandatsverzichts von Herrn Ohm zum 31.12.2020 sind zwei Nachbesetzungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: -

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule